

## Anlage zum Antrag- **KMU-ERKLÄRUNG** zu bestehenden Unternehmensbeteiligungen

Antragsteller: \_\_\_\_\_

Name, Firma: \_\_\_\_\_

(ggf. Stempel)

EU-Betriebsnummer (BNRZD): \_\_\_\_\_

Antrag vom: \_\_\_\_\_

Ifd. Nr.	Gesellschafter/Anteilseigner am antragstellenden Unternehmen	Beteiligung in %

### 1) Angaben zur Identifizierung des Unternehmens - ggf. auf Beiblatt ergänzen \*

(gemäß § 3 des [Gesetzes zur Regelung einzelner dem Schutz der finanziellen Interessen der Union dienender Bestimmungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik](#) vom 26. Juli 2023; BGBl. Nr. 204 vom 2. August 2023)

Wirtschafts-Identifikationsnummer des Antragstellers <sup>1</sup>

Umsatzsteuer-Identifikationsnr.  Steuernummer \_\_\_\_\_

a) Name seines Mutterunternehmens <sup>2</sup> \_\_\_\_\_

Wirtschafts-Identifikationsnummer seines Mutterunternehmens <sup>1</sup>

Umsatzsteuer-Identifikationsnr.  Steuernummer \_\_\_\_\_

b) Name seines obersten Mutterunternehmens <sup>2</sup> \_\_\_\_\_

Wirtschafts-Identifikationsnummer seines obersten Mutterunternehmens <sup>1</sup>

Umsatzsteuer-Identifikationsnr.  Steuernummer \_\_\_\_\_

c) Namen seiner Tochterunternehmen <sup>2</sup> \_\_\_\_\_

Wirtschafts-Identifikationsnummer seiner Tochterunternehmen <sup>1</sup>

Umsatzsteuer-Identifikationsnr.  Steuernummer \_\_\_\_\_

\*nicht richtige oder nicht vollständige Angaben können zu einer ganz oder teilweisen Ablehnung oder Rücknahmen der Zuwendung führen.

<sup>1</sup> Ist die Angabe der Wirtschafts-Identifikationsnummer im Sinne des § 139c der Abgabenordnung erforderlich, ist sie einschließlich des Unterscheidungsmerkmals im Sinne des § 139c Absatz 5a der Abgabenordnung anzugeben. Sofern eine Wirtschafts-Identifikationsnummer im Sinne des § 139c der Abgabenordnung nicht vergeben ist, ist die **gültige Umsatzsteuer-Identifikationsnummer** im Sinne des § 27a des Umsatzsteuergesetzes anzugeben. Ist auch diese nicht vergeben, ist die **Steuernummer** anzugeben. **Bitte ankreuzen, welche Nummer angegeben wurde.**

<sup>2</sup> Angabe erforderlich, sofern der Antragsteller einer Gruppe nach Artikel 2 Nummer 11 der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates (ABl. L 182 vom 29.6.2013, S. 19) angehört.  
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013L0034&rid=1>

## 2) Angaben zur Ermittlung der Größenklasse des antragstellenden Unternehmens (KMU)

(Zur Feststellung, ob Ihr Unternehmen ein KMU ist. Die Angaben entsprechen dem letzten vorliegenden Jahresabschluss. Bei einem neu gegründeten Unternehmen sind die Angaben gemäß vorgelegter Planung für das laufende Jahr zu schätzen.)

Anzahl der Mitarbeiter im Unternehmen:	_____	JAE <sup>*)</sup>
Jahresumsatz:	_____	Euro
Jahresbilanzsumme:	_____	Euro

<sup>\*)</sup> JAE = Jahresarbeitseinheiten; eine Jahresarbeitseinheit entspricht einer Person, die in einem Unternehmen während eines Geschäftsjahres einer Vollzeit-beschäftigung nachgegangen ist bzw. voraussichtlich nachgehen wird. Personen, die im Rahmen von Teilzeitregelungen oder Saisonarbeit tätig waren bzw. tätig werden, sind entsprechend ihres Anteils zu berücksichtigen. Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen.

### 1. Partnerunternehmen

- 1.1) Das durch mich vertretene Unternehmen hält allein oder gemeinsam mit einem oder mehreren verbundenen Unternehmen Anteile zwischen 25% und 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte an anderen Unternehmen bzw. an dem durch mich vertretenen Unternehmen werden durch ein oder mehrere andere Unternehmen (allein oder gemeinsam im Verbund) Anteile zwischen 25% und 50 % des Kapitals /der Stimmrechte gehalten.

ja                       nein

wenn ja: → bitte alle Partnerunternehmen des Antragstellers in der Tab.1 aufführen (ggf. auf Beiblatt) und dann weiter zu 1.2  
wenn nein: → weiter zu 2. Verbundene Unternehmen

- 1.2) Die Partnerunternehmen des Antragstellers sind mit weiteren Unternehmen verbunden.

ja                       nein

wenn ja: → bitte die verbundenen Unternehmen der Partnerunternehmen in der Tabelle 1 aufführen (ggf. auf Beiblatt) und dann weiter zu 2. Verbundene Unternehmen  
wenn nein: → weiter zu 2. Verbundene Unternehmen

Tabelle 1:

(A)= Antragsteller	Gesamtzahl 100%				
	EU- Betriebsnummer (BNRZD)	Beteiligung in %	Anzahl der Mitarbeiter (JAE)	Bilanzsumme in TEUR	Umsatz in TEUR
<b>(1.) Name des Partnerunternehmens von (A)</b> .....					
(1.1) Name des verbundenen Unternehmens von (1) .....					
(1.2) Name des verbundenen Unternehmens von (1) .....					
(1.3) Name des verbundenen Unternehmens von (1) .....					
(1.4) Name der verbundenen Unternehmen. von 1.1- 1.3 .....					
Analog weitere verbundene Unternehmen (Name) .....					
<b>(2) Name des Partnerunternehmens von (A)</b> .....					
2.1) Name des verbundenen Unternehmens von (2) .....					
analog weitere Partner- und verbundene Unternehmen ggf. auf Beiblatt .....					

(Es sind alle Beteiligungen aufzuführen.)

## 2. Verbundenes Unternehmen

2.1) Das durch mich vertretene Unternehmen erfüllt die in den Erläuterungen (Anlage) aufgeführten Eigenschaften für ein verbundenes Unternehmen

ja  nein

wenn ja: → bitte alle verbundenen Unternehmen des Antragstellers und deren verbundene Unternehmen und Partnerunternehmen in der Tabelle 2 aufführen

(ggf. auf Beiblatt)

*Hat der Antragsteller den Status eines verbundenen Unternehmens, so sind alle verbundenen Unternehmen dieses verbundenen Unternehmens sowie alle Partnerunternehmen der verbundenen Unternehmen zu berücksichtigen. Weitere Beziehungen der Partnerunternehmen bleiben außer Acht.*

wenn nein: → ist die Erfassung abgeschlossen

Tabelle 2:

(A)= Antragsteller	Mit- arbeiter	Jahresum- satz TEUR	Bilanzsum- - me TEUR		Mit- arbeit er	Jahresum- satz TEUR	Bilanzsum- -me TEUR	Mit- arbeiter	Jahresum- satz TEUR	Bilanzsum- -me TEUR				
1) Verbundenes Unternehmen von (A) (Name)  .....				1a) Partnerunterneh- men von 1) (Name)	Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung.....%						
				.....										
				1b)	Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung.....%						
				.....										
				1c)	Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung.....%						
				.....										
				2) Verbundenes Unternehmen von (A) oder 1) (Name)  .....				2a) Partnerunterneh- men von 2) (Name)	Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung.....%		
								.....						
								2b)	Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung.....%		
.....														
2c)	Gesamtzahl (100%)							Quote der Beteiligung.....%						
.....														

(Es sind alle Beteiligungen aufzuführen, ggf. ist ein gesondertes Blatt beizufügen.)

(A)= Antragsteller	Mit- arbeiter	Jahresum- satz TEUR	Bilanzsum- - me TEUR		Mit- arbeit er	Jahresum- satz TEUR	Bilanzsum- -me TEUR	Mit- arbeiter	Jahresum- satz TEUR	Bilanzsum- me TEUR
3) Verbundenes Unternehmen von (A) von 1) oder 2) (Name)  .....				3a) Partnerunternehmen von 3) (Name) .....	Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung.....%		
				3b) .....	Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung.....%		
				3c) .....	Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung.....%		
Ggf. weitere verbundene Unternehmen analog ergänzen  .....										

Bezugszeitraum ist das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr. Bei neugegründeten Unternehmen, das noch keinen Abschluss vorlegen kann, wurden die entsprechenden Werte im laufenden Geschäftsjahr nach Treu und Glaube geschätzt.

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Erklärung subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches ist und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist.

3) Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers			
Ort	Datum	Name, Vorname in Druckschrift	Unterschrift/Stempel

Bestätigung/Stempel Steuerberater/Wirtschaftsprüfer	
--	--

## **Anhang-Erläuterungen:**

Maßgeblich für die Einstufung als Kleinstunternehmen bzw. als ein kleines oder mittleres Unternehmen ist der Anhang I der Verordnung der Kommission (EU) 2022/2472 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen ABI. EU Nr. L 327 S. 1 vom 21.12.2022.

### **1. Definition der KMU**

**Kleinstunternehmen** sind Unternehmen, die

- **weniger als 10 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. EUR haben.**

**Kleine Unternehmen** sind Unternehmen, die

- weniger als 50 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR haben.

**Mittlere Unternehmen** sind Unternehmen, die

- weniger als 250 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR haben.

Die Schwellenwerte beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Das Antrag stellende Unternehmen erwirbt bzw. verliert den KMU-Status erst dann, wenn es in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren die genannten Schwellenwerte unter- bzw. überschreitet. Bei einem neu gegründeten Unternehmen, das noch keinen Abschluss für einen vollständigen Rechnungszeitraum vorlegen kann, werden die Schwellenwerte im laufenden Geschäftsjahr nach Treu und Glauben geschätzt.

Die Mitarbeiterzahl entspricht der Zahl der Jahresarbeitseinheiten (JAE), d.h. der Anzahl der während eines Jahres beschäftigten Vollzeitbeschäftigten. Teilzeitbeschäftigte und Saisonarbeiter werden nur entsprechend ihres Anteils an den JAE berücksichtigt. Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen. In die Mitarbeiterzahl gehen ein: Lohn- und Gehaltsempfänger für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind sowie mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen.

Ein Unternehmen ist kein KMU, wenn 25% oder mehr seines Kapitals oder seiner Stimmrechte direkt oder indirekt von einer oder mehreren öffentlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts einzeln oder gemeinsam kontrolliert werden.

Ist der Antragsteller kein eigenständiges Unternehmen, sind mögliche Beziehungen zu anderen Unternehmen (sowohl zur „Mutter“ als auch zur „Tochter“) zu berücksichtigen. Je nach Ausprägung dieser Beziehung kann der Antragsteller den Status eines verbundenen und/oder eines Partnerunternehmens haben.

Die Einhaltung der formalen Beurteilungskriterien darf weder zum Missbrauch noch zu einer Umgehung der KMU Definition führen.

Die Beurteilungskriterien dürfen nicht durch solche Unternehmen oder durch eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen umgangen werden, die die Voraussetzungen für die Eigenschaft als KMU zwar formal erfüllen, jedoch tatsächlich durch ein größeres oder mehrere größere Unternehmen kontrolliert werden oder kontrollieren. Es sind sämtliche rechtliche Gebilde auszuschließen, die eine wirtschaftliche Gruppe bilden, deren wirtschaftliche Bedeutung über die eines tatsächlich unabhängigen KMU hinausgeht.

## 2. Definition der Unternehmenstypen

### Partnerunternehmen (PU)

sind Unternehmen, die allein oder gemeinsam mit einem oder mehreren verbundenen Unternehmen einen Anteil von 25% bis einschließlich 50% des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten bzw. an denen Anteile von 25% bis einschließlich 50% gehalten wird/werden.

Hat der Antragsteller den Status eines Partnerunternehmens so sind alle verbundenen Unternehmen des Partnerunternehmens zu berücksichtigen. Weitere mögliche Partnerunternehmen der verbundenen Unternehmen bleiben außer Acht

### Verbundene Unternehmen (VU)

sind Unternehmen, die zumindest eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Ein Unternehmen ist verpflichtet einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen;
- ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen;
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen abgeschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- ein Unternehmen, das Aktionär oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Aktionären oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Aktionären oder Gesellschaftern aus.

Die genannten Voraussetzungen für den Status des verbundenen Unternehmens gelten in gleicher Weise bei der Umkehrung der genannten Beziehungen zwischen den betrachteten Unternehmen als erfüllt.

Unternehmen, die durch ein oder mehrere andere Unternehmen untereinander in einer der o.g. Beziehungen stehen, gelten ebenfalls als verbunden.

Unternehmen, die durch eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen miteinander in einer der o.g. Beziehungen stehen, gelten gleichermaßen als verbundene Unternehmen, sofern diese Unternehmen ganz oder teilweise in demselben Markt oder in benachbarten Märkten tätig sind.

Hat der Antragsteller den Status eines verbundenen Unternehmens, so sind alle verbundenen Unternehmen dieses verbundenen Unternehmens sowie alle Partnerunternehmen der verbundenen Unternehmen zu berücksichtigen. Weitere Beziehungen der Partnerunternehmen bleiben außer Acht.

**Sind mehrere Gesellschafter von o. g. Beteiligungsverhältnissen betroffen, bitten wir, die Erklärung in geeigneter Weise zu vervielfältigen und von jedem einzelnen Gesellschafter ausfüllen zu lassen.**

Weitere Informationen finden Sie im Benutzerleitfaden der Europäischen Kommission zur Definition von KMU

[Benutzerleitfaden zur Definition von KMU \(europa.eu\)](#)

### Bestätigung

Die Begriffsbestimmungen habe ich/ haben wir zur Kenntnis genommen.

.....  
Ort, Datum

.....  
rechtsverbindliche Unterschrift